



## **ASSOCIATION AERONAUTIQUE VERDON ALPILLES (AAVA)**

1 route de l'aérodrome - 83560 Vinon-sur-Verdon

Tél : 04 92 78 82 90 - Mob : 06 95 55 29 78

courriel : [secretariat@vinon-soaring.fr](mailto:secretariat@vinon-soaring.fr) site internet : <http://www.vinon-soaring.fr>

### **PREISLISTE 2024** (gültig ab 15/10/2023)

**Die Tarife können sich auch im Laufe des Jahres, nach Beschluss des Vorstands, ändern, insbesondere abhängig von der Entwicklung des Kraftstoffpreises**

## 1. BUNDESLIZENZEN - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder, der AAVA-Ressourcen (Infrastruktur, Flugzeugpark usw.) nutzt, muss eine Lizenz des Französischen Segelflugverbandes (FFVP) erwerben und individuell haftpflichtversichert sein. Die Haftpflichtversicherung für die Flugzeuge der AAVA wird durch Abschluss einer Bundeslizenz mit Haftpflicht aktiviert. Er oder sie kann auch eine optionale Einzelunfallversicherung abschließen. Abgesehen von kurzzeitigen Versicherungen (im Rahmen eines Schnupperfluges) bietet FFVP die folgenden Pakete an:

	-25 Jahre	+25 Jahre
„Passion“: Bundeslizenz ohne Haftpflicht und ohne Unfallversicherung (Minimum)	41,40 €	87,40 €
„Duo“ oder „Passion“: Bundeslizenz mit Haftpflichtversicherung	68,52 €	155,20 €
„Duo“ oder „Passion“ Bundeslizenz mit Haftpflicht- UND Unfallversicherung	ab 89,71 €	ab 176,39 €
„Tempo“ Kurzzeitlizenz & Versicherungen (gültig für 12 aufeinanderfolgende Tage):		
- Ohne Haftpflichtversicherung		46,40 €
- Mit Haftpflichtversicherung		74,65 €
- Mit Haftpflicht- und Unfallversicherung		ab 83,21 €
Assoziative Lizenz (für Nichtflieger)		ab 15,90 €

Ebenso muss ein privaten Segelflugzeugs durch eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 5 Mio. € abgedeckt sein, entweder über die FFVP (Optionsversicherung „RC-Maschine“ im Bundespark - von 50 bis 150 €) oder über einen anderen Versicherer nach Wahl des Halters. Dieser muss dann nachweisen, dass er für sein Luftfahrzeug eine Einzelhaftpflichtversicherung und eine Maschinenhaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 5 Mio. € abgeschlossen hat. Für ULM-Segelflugzeuge ist der Abschluss der FFVP-Bundeslizenz - Versicherung obligatorisch.

## 2. MITGLIEDSBEITRÄGE AAVA

### 2.1 Jahresbeitrag

Die Jahresmitgliedschaft gilt für alle Piloten, die während des laufenden Jahres die AAVA-Infrastruktur nutzen. Beiträge für das entsprechende Jahr können ab dem 1. Oktober des Vorjahres abonniert werden.

- Unter 25 Jahren: 170 €
- Über 25 Jahren: 360 €
- Kindern von Vereinsmitgliedern (unter 25 Jahren) wird eine Reduktion von 100 € auf den Jahresbeitrag gewährt.

### 2.2 Zeitlich begrenzte Mitgliedschaften

- Tagesmitgliedschaft: 44 €
- Kurzzeitmitgliedschaft: 12 aufeinanderfolgende Tage (15 Tage bei Jahreslizenz der FFVP) 280 €
- Gruppenmitgliedschaft: Lizenznehmer eines anderen Clubs, der ebenfalls der FFVP angehört, oder mit Konventionen zwischen den Vereinen (*bitte wenden Sie sich dazu an das Büro*), mit eigenen Flugzeugen und Fluglehrern/ Betreuern:
  - ✓ Beitrag pro Flugtag und Mitglied 22 €
- Passagiermitnahme: Jeder Passagier ohne Schein, der mehrmals in einem Doppelsitzer (Club oder Privat) fliegt, muss entweder eine Jahresgebühr abschließen oder zahlt andernfalls eine Tagesgebühr ab dem zweiten Flugtag von: 22 €

Eine FFVP- Lizenz ist in jedem Fall notwendige Voraussetzung (siehe oben). Die zeitlich begrenzten Mitgliedschaften werden bei nachträglichem Abschließen einer Jahresmitgliedschaft nicht rückerstattet, und es gibt auch keine Obergrenze.

### 2.3 Privatmaschinen

- Beteiligung an Vereinskosten für Privatflugzeuge (egal, ob ganzjährig in Vinon stationiert oder nicht, auch für an den Verein vercharterte Flugzeuge): pro Tag 44 €
- Beteiligung an Vereinskosten für Privatflugzeuge (egal, ob ganzjährig in Vinon stationiert oder nicht, auch für an den Verein vercharterte Flugzeuge): 200 €

### 2.4 Gemeinschaftsfonds AAVA

- ✓ Jedes Vereinsmitglied über 25 Jahren, das mindestens 2 Jahre (aufeinanderfolgend oder nicht) Mitglied ist, und die Infrastruktur des Clubs nutzt, und auch dann wenn er/sie selber nicht fliegt, soll sich durch eine einmalige Zahlung von 300 € am „Gemeinschaftsfonds“ beteiligen, der der Finanzierung des Umlaufvermögens/Betriebskapitals dient. Dieser Fondsbeitrag wird in Tranchen von 60€ über fünf Jahre bis zum Erreichen der Summe von 300€ einberufen und im Falle des Vereinsaustritts zurückerstattet.

### 2.5 Schnupperflüge und Schnupperkurse « Stages Découverte » inklusive Lizenz « Découverte »

Schnupperflüge (Flugzeit zwischen 20 und 30 Minuten) - Unter 25 Jahren	110 €
Schnupperflüge (Flugzeit zwischen 20 und 30 Minuten) - Über 25 Jahren	160 €
Möglichkeit der Flugverlängerung („VI Plus“)	1€/zusätzlicher Flugminute
Einführungsflüge Kunstflug	200€
Bei Gruppen ab 10 Personen	125 € / pro Person

**Bemerkungen:** Der Preis der Bundeslizenz (exklusive Versicherung) und die Flugkosten werden Anmeldung im Verein im selben Jahr zurückerstattet.

## 3. PREISE SEGELFLUGZEUG

### 3.1 Flugschüler :

Grundschulung mit Fluglehrer	ASK13, ASK21, Twin Astir	28,80 €
Überland-Grundschulung mit Fluglehrer (Flugschüler, bis T1)	DG1000S, Duo Discus	36,00 €
Schulungseinsitzer	ASK23, LS4, Pégase	26,40 € (16,80 € für unter 25-Jährige)

### 3.2 Scheininhaber:

- Schulungsdoppelsitzer (ASK13, ASK21, Twin Astir) : 28.80 €
- Schulungseinsitzer (ASK23, LS4, Pégase) : 26,40 € (16,80 € für unter 25-Jährige)
- Leistungsdoppelsitzer (DG1000, Duo Discus, ASH25, Arcus) : 51,00 €
- Standard-Einsitzer (LS8) : 36,00 €
- Leistungseinsitzer (JS1, LS6, Ventus 2c) : 45,00 €
- Leistungsdoppelsitzer (DG1000, Duo Discus) mit Fluglehrer für Überlandschulung (bis T2) : 36,00 €

Auf die Vereinsflugzeug-Stundenpreise (ausgenommen gecharterte Flugzeuge) gibt es pro Flug einen Rabatt von 50%:

- ✓ In der Hauptsaison (1. März bis 14. Oktober): ab der fünften Flugstunde
- ✓ In der Nebensaison (15. Oktober bis 28. Februar): ab der ersten Flugstunde

### 3.3 Flugstunden-Pauschalen: (alternativ zur Stundenabrechnung, nur für Scheininhaber)

- « Trainingspauschale » : 100 Stunden auf Schulungseinsitzern, ab der 101. Stunde 50% auf den Stundenpreis 1200 €
- « Leistungspauschale » : 100 Stunden, alle Flugzeugtypen, ab der 101. Stunde 50% auf den Stundenpreis 1850 €
- Änderung der Pauschale im Lauf der Saison : 800€

#### Bemerkungen bezüglich der Pauschalen :

- Die gecharterten Maschinen, sowie Überlandschulung (T2) auf Leistungsdoppelsitzern können nicht über die Pauschale abgerechnet werden.
- Weder der Preisnachlass ab der fünften Stunde, noch jener in der Nebensaison können auf die Pauschale angewendet werden.
- Pauschalen können nicht rückerstattet werden.
- Die Pauschalen müssen vor dem 31 März erworben werden, ausgenommen für Piloten unter 25 Jahren. Sie können in drei Raten bis zum 15. Juni bezahlt werden (drei Vorausschecks oder automatische Überweisung)

### 3.4 Gecharterte Maschinen :

- Arcus, JS1, LS4 « NC », Pégase « GH ».

### 3.5 Bemerkungen bezüglich der Abrechnung von Flügen im Leistungs-Doppelsitzer (Stundentarif oder Pauschale):

- ✓ Der „Sitzplatz“-Tarif beträgt 50 % des Flugpreises. Die Stunden werden für jeden Sitzplatz gezählt.
- ✓ Bei Flügen von zwei Vereinsmitgliedern wird jedem Piloten der Flug nach seinem Tarifmodell berechnet (Pauschale oder Flugstundenabrechnung)
- ✓ Soloflüge mit oder ohne Passagier: Dem Piloten wird der Stundentarif in Rechnung gestellt. Die Stunden (zweifacher „Sitzplatz“-Tarif) werden je nach Tarifmodell des Piloten von seiner Pauschale abgezogen oder separat abgerechnet.

### 3.6 Reservierung von Segelflugzeugen

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der gewünschten Maschine kann jeder Pilot der AAVA ein Segelflugzeug zur exklusiven Nutzung beantragen (für Flüge ausgehend vom Flugplatz von Vinon). Das Flugzeug wird für eine Dauer von sieben Tagen pauschal verrechnet, ohne Begrenzung der Flugstunden und exklusive Flugzeugschlepps. Die Zuteilung der Maschinen erfolgt nach der Reihenfolge der Anfragen und der Vereinsregeln. Die Vergabe von Flugzeugen für Wettbewerbe bleibt prioritär und fällt nicht in diesen Rahmen.

- Trainingssegelflugzeug: 585 €
- Leistungseinsitzer (ausgenommen JS1): 955 €
- Leistungsdoppelsitzer (ausgenommen Arcus) : 1200 €

## 4. MOTORFLUGZEUGE, ULM, MOTORSEGLER

- SF25 (Motorsegler-Motorlaufzeit) : 78,00 €
- SF25 (Motorsegler- Zelle) : 16,80 €

Flugzeug	Flugstunde	Flugzeugschlepp (je Hundertstel)
DR400 / DR300	270 €	3,78 €
WT9 (ULM)	162 €	2,88 €

- Beteiligung an Flugbetriebskosten: wird bei Doppelsitzern auf die Besatzung aufgeteilt, egal auf welcher Maschine geflogen wird (Vereins- oder Privatflugzeug, Motorsegler, ULM,...), bis zur Obergrenze von 200 € /Jahr/Pilot (ausgenommen Eigenstarter):  
Pro Flugtag: 12,50 €

#### Bemerkungen :

- Bei überlange Flugzeugschlepps werden die ersten 20 Hundertstel nach den Flugzeugschlepp-Tarif berechnet, die weitere Flugzeit nach dem Flugstundenpreis.
- Rückholungen von anderen Flugplätzen via Flugzeugschlepp durch die Flugzeuge der AAVA werden pauschal abgerechnet (die Liste dazu hängt im Sekretariat aus). Die Flugzeit im Segelflugzeug wird bei direktem Rückflug zum Platz nicht berechnet.

## 5. BEREITSTELLUNG EINES FLUGLEHRERS (exklusive Flugzeug-Stundenpreise)

Zum Beispiel für die Betreuung einer Gruppe, das Erwerben einer Berechtigung (z.B. F-Schlepp oder Eigenstartschulung), als Ergänzung zu einer Flugzeug-Reservierung

Ein Tag (gegen Voranmeldung) :	290 €
Wochenpauschale für eine Einzelperson oder eine Gruppe :	
• Grundschulung (Flüge im Platzbereich) :	1500 €
• Gebirgsflugtraining :	2000 €

## 6. ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Jeder, der eines der Übernachtungsangebote der AAVA (Campingplatz, Zimmer, Wohnwagen, etc.) in Anspruch nimmt, muss folgende Konditionen beachten:

- Er muss Mitglied eines auf dem Flugplatz von Vinon ansässigen Verein sein und einem Aeroclub angehören (nicht notwendigerweise FFVP). Er muss eine Jahreslizenz bei dieser Organisation besitzen, eine temporäre Lizenz ist nicht zulässig.
- Er muss Mitglied der AAVA sein und das Büro über alle Anwesenheiten informieren (Bewohner, Dauer)
- Er muss für seine Installation eine Haftpflichtversicherung besitzen (Bestätigung muss im Büro hinterlegt werden)

Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, kann die Versicherung der AAVA im Schadensfall nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Einzelzimmer in den Lokalitäten der AAVA	26 €	i)
Doppelzimmer in den Lokalitäten der AAVA	38 €	i)
“VIP” zimmer in den Lokalitäten der AAVA (Zimmer mit Bad und Fernseher)	50 €	i)
Vereinswohnwägen auf dem Campingplatz	26 €	ii)
Temporärer Stellplatz auf dem Campingplatz (Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil)	15 €	iii)
Jahresstellplatz für privaten Wohnwagen, Wohnmobil (klein, Länge bis 6m)	880 €	iii)
Jahresstellplatz für privaten Wohnwagen, Wohnmobil (groß, Länge bis 8m)	1100 €	iii)
Jahresstellplatz für privaten Wohnwagen (sehr groß) oder Wohnmobil oder Mobile-Home (ab 8m Länge)	1300 €	iii)
Zusätzlicher Wohnwagen (klein, Länge kleiner oder gleich 6 m, auf demselben Stellplatz)	385 €	iii)
Zusatzzahlung bei Aufenthalt von mehr als 90 Nächten/Jahr (Sanitärgebäude, Schwimmbad,..)	300 €	iii)

- Pro Nacht, je nach Verfügbarkeit, Bettwäsche wird nicht gestellt, eine Kautions von 100 € muss hinterlegt werden.
- Pro Nacht und Person, je nach Verfügbarkeit, Bettwäsche wird nicht gestellt, eine Kautions von 100 € muss hinterlegt werden, für unter 25jährige zum halben Preis, kostenlos für Kinder unter 12 Jahren. Diese Beteiligung gilt auch für Bewohner von Wohnwägen, Wohnmobilen oder Mobile-Homes, die nicht Eigentümer oder Angehörige sind. Diese werden standardmäßig über das Konto des Eigentümers abgerechnet.
- Ein eigener Stromzähler pro Stellplatz ist seit 1.1.2023 Pflicht. Die Jahresgebühr inkludiert einen Stromverbrauch von 250 kW pro Stellplatz, und einen dem Stellplatz zugewiesenen Stromanschluss. Eine weitere Zusatzzahlung wird bei Überschreiten von 250 kWh fällig. Der letzte Zählerstand des Jahres 2023 dient als Ausgangswert. Jedes Trimester wird ein Auszug vorgelegt. Bei Fehlen eines Stromzählers wird der Jahresbeitrag um 50% erhöht.

## 7. HANGARSTELLPLÄTZE FÜR SEGELFLUGZEUGE (nach Verfügbarkeit)

Jahresgebühr – Privatflugzeuge bis 15 Meter Spannweite	1000 €	i)
Pro zusätzlichem Meter	65 €	i)
Unterbringung über Nacht (eine Nacht)	25 €	
Unterbringung sieben Tage	100 €	
Überwinterung (je nach Verfügbarkeit, im Hänger), pro Monat	75 €	
Pauschale Überwinterung (je nach Verfügbarkeit, im Hänger, Oktober bis März)	300 €	

- Preis reserviert für Eigner, die ihre FFVP-Lizenz von der AAVA erworben haben oder die eine Hangareteiligung geleistet haben.

## 8. SONSTIGE LEISTUNGEN

- **Sauerstoffauffüllung:** Einheitspreis (keine Ausfüllung, wenn der Druck höher als 50 Bar ist) : (kleine Flasche/große Flasche) **22 €/32 €**
- **Werkstattnutzung:** (pro Tag) **11 €**
- **Werkstattnutzung** (inklusive Zurferfügungstellung von Personal) : (pro Stunde) **41 €**
- **Rückholung mit dem Vereinsfahrzeug, pro km** **0,80 €**
- **Fallschirmpacken** **50 €**

## 9. GENERELLE BEMERKUNGEN

- Mitgliedsbeiträge und Pauschalen können nicht rückerstattet werden.
- Um auf den Vereinsflugzeugen fliegen zu können, muss jeder ein Guthaben von mindestens **150 €** auf seinem Mitgliedskonto haben.
- Die Gebühren für ganzjährig stationierte Wohnwägen, Mobilheime und Jahres-Hangarplätze sind am 1. Februar fällig. Auf Wunsch können sie auf 10 Monatsbeiträge aufgeteilt werden, und mit 10 Bankeinzügen am 10ten des Monats beginnend mit Februar beglichen werden (Vorauschecks oder Einzugsermächtigung). Die Gebühren werden spätestens am 15. April über die Mitgliedskonten abgerechnet.
- Mahnungen bei negativem Kontostand (nach erster Erinnerung) : **40 €**